

Beschlussvorlage

zur Behandlung im	Ortschaftsrat Hirschau
zur Behandlung im	Ortschaftsrat Unterjesingen
zur Behandlung im	Ortschaftsrat Bühl
zur Vorberatung im	Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
zur Behandlung im	Gemeinderat

Betreff: **Kanalsanierungen 2026; Planungsbeschluss- und Baubeschluss**

Bezug:
Anlagen: Anlage 1 zu Vorlage 51: Sanierungsstrecken

Beschlussantrag:

Den hier aufgeführten Sanierungsmaßnahmen der Kanäle in Hirschau, Unterjesingen und ein kleiner Teil in Bühl in einer Gesamtsumme von 1.302.000 Euro wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf kalkulierte 1.302.000 Euro und sind über den gebührenfinanzierten Wirtschaftsplan der KST finanziert und gesichert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bei den erforderlichen Untersuchungen der städtischen Kanäle sind Schäden gefunden worden. Diese müssen saniert werden. Über die anfallenden Sanierungen in geschlossener Bauweise (Straße muss nicht geöffnet werden) sowie die anfallenden Kosten informiert die Stadtverwaltung in dieser Vorlage.

2. Sachstand

Das städtische Kanalnetz ist ca. 474 km lang, davon 103km Regenwasser-, 336km Mischwasser- (Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal) und 35km Schmutzwasserkanäle. Die Schmutz- und Mischwasserkanäle sind alle 10 Jahre zu kontrollieren. Dies erfolgt durch Befahrungen mit Spezialkameras. Um die Kontrolle der Schmutz- und Mischwasserkanäle alle zehn Jahre zu gewährleisten, hat die Stadtverwaltung das Kanalnetz in zehn Abschnitte aufgeteilt und befährt jedes Jahr einen dieser Abschnitte. Dadurch werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, die Betriebssicherheit langfristig sichergestellt und alle entsprechenden städtischen Kanäle regelmäßig begutachtet. Dies ist das regelhafte Vorgehen der Verwaltung zum Erhalt der Kanalisation.

Die Befahrungen für diese Vorlage wurden durch externe Fachfirmen durchgeführt. Das Befahrungsgebiet umfasste primär Hirschau und Unterjesingen. Die Befahrungsdaten gingen anschließend an ein Ingenieurbüro, das die Videos sichtet und erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung festlegt.

Die Zustände der Kanäle werden in Zustandsklassen aufgeteilt. Bei akuten Schäden wie dem Zusammenbruch eines Kanals werden Akutmaßnahmen angeordnet. Diese sind nicht Teil dieser Vorlage. Wenn davon auszugehen ist, dass ein nicht sofort zu sanierender Schaden in den kommenden Jahren sich zu einem massiven Schaden ausbilden kann, werden Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Diese umfassen zum größten Teil sogenannte Schlauchliner. Es handelt sich um Kunststoffschläuche, die in den Kanal eingezogen werden und mittels UV-Strahlern aushärten. Andere Verfahren sind Kurz-Liner (partielle Sanierungen) und Manschetten (manuelle Sanierung), die kleine Schadstellen stabilisieren.

In diesem Jahr werden auf knapp 4km Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die genauen Bereiche können den Anlagen entnommen werden. Dies ist ein durchschnittlicher Wert bezogen auf die Inspektionslänge. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen hängen stark vom Alter und Bausubstanz der Kanäle ab. Alle Baumaßnahmen erfolgen in einer geschlossenen Bauweise, bei der die Straßen nicht geöffnet werden müssen. Die Beeinträchtigung der jeweiligen Straßen beschränkt sich auf wenige Stunden. Für die Anwohnenden ergeben sich typischerweise kaum Einschränkungen. Die kalkulierten Kosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 1.302.000€ und sind vollständig über den gebührenfinanzierten Wirtschaftsplan der KST finanziert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierungsmaßnahmen wie unter Pkt. 2 beschrieben umzusetzen. Werden die Maßnahmen nicht umgesetzt, sind große Schäden wie Einbrüche von

Kanalabschnitten zu erwarten, die sofortige und hochpreisige Baumaßnahmen in offener Bauweise erfordern. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird nach dem Beschluss vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt nach der Genehmigung des Haushalts.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine alternativen Sanierungsmaßnahmen. Deswegen beschränkt sich die Lösungsvariante auf die Nicht-Umsetzung. Hiervon rät die Verwaltung ab.